

—
DEMOKRATIE
BRAUCHT VIELE
STIMMEN.
—

Grundgesetz für die
Bundesrepublik Deutschland,
Artikel 5 Absatz 1 Satz 2:

„ Die Pressefreiheit
und die Freiheit der
Berichterstattung
durch Rundfunk
und Film werden
gewährleistet. “



Mehr zur medienübergreifenden Initiative
„Demokratie braucht viele Stimmen“ unter www.viele-stimmen.de